

„Es ist alles schon einmal da gewesen“

Grußwort zur Feier des fünfhundertsten Jahrestages der Gründung der Alma Mater Viadrina in Frankfurt (Oder) am 26. April 2006

Prof. Dr. Dr. h.c. Hans N. Weiler, Rektor a.D.

Es ist, hochverehrte Festversammlung, alles schon einmal da gewesen. Dazu vier einschlägige Miniaturen aus einer langen Geschichte:

1. Im Gründungsjahr 1506 waren 933 Namen in die Matrikel der Viadrina eingeschrieben; dafür stand der Universität ein jährlicher Haushalt von etwas über 800 Gulden zur Verfügung. Bei der einige Jahre vorher gegründeten Universität Ingolstadt in Bayern gab es im Gründungsjahr gerade einmal 863 Inskriptionen, aber für den Haushalt von Ingolstadt stellte der dortige Landesherr jährlich stolze 2.500 Gulden zur Verfügung<sup>1</sup>. 500 Jahre später, wie die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung berichtet, gibt der Landesherr in Brandenburg pro Studierendem an den Universitäten des Landes knapp 6.000 Euro aus, der Landesherr im Freistaat Bayern dagegen über 9.000 Euro<sup>2</sup>. Wie gesagt: Es ist alles schon einmal da gewesen.

2. Ursprünglich war, wie wir aus der Forschung wissen, als erster Rektor der Viadrina nicht Konrad Wimpina, sondern Nikolaus Marschalk vorgesehen – ein früher Humanist und diplomatischer Unterhändler des sächsischen Hofes, der seit 1502 in Wittenberg tätig war und sein Glück dann aber nicht in Frankfurt, sondern anderswo suchte<sup>3</sup>. Mit Konrad Wimpina als zweiter Wahl ist, wie wir wissen, die alte Viadrina nicht schlecht gefahren. Es gibt auch hierzu, den Eingeweihten wohl bekannt, neuzeitliche Parallelen, denen die neue Viadrina am Ende einen ganz passablen Rektor Weiler und eine ganz vorzügliche Präsidentin Schwan verdankt<sup>4</sup>. Es ist alles schon einmal da gewesen ...

---

<sup>1</sup> Michael Höhle, *Universität und Reformation – Die Universität Frankfurt (Oder) von 1506 bis 1550*. Köln: Böhlau Verlag, 2002, S. 51-52.

<sup>2</sup> Genau: 5.840 und 9.270 Euro; Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, *BLK-Bildungsfinanzbericht 2003/2004 (Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung, Heft 131-II)*. Bonn: BLK, 2005, Tabelle 3.23, a) und b). Man muss fairerweise in Rechnung stellen, dass Brandenburg sich die besonders hohen Kosten medizinischer Studienplätze erspart, aber der Unterschied bleibt dennoch frappant.

<sup>3</sup> Höhle, a.a.O., S. 18 und Anm. 78; cf. Joseph Negwer, *Konrad Wimpina, Ein katholischer Theologe aus der Reformationszeit*. Breslau: Aderholz, 1909 (Nachdruck Nieuwkoop: B. de Graaf, 1967), S. 98 und Anm. 1.

<sup>4</sup> Es wird berichtet, dass die Anwerbung von Magnifizenz Wimpina „non sine magno stipendio“ – nicht ohne eine stattliche Besoldung – erfolgt sei (Negwer, a.a.O., S. 99 und Anm. 1) – was hier als dezenter Hinweis auf die nach wie vor unzureichend gelöste Frage der Vergütung von Leitungsfunktionen an deutschen Hochschulen der Jetztzeit gemeint ist.

3. In dem für die Gründung der alten Viadrina wichtigen, im Jahre 1500 von Kaiser Maximilian erlassenen Privileg heißt es wörtlich, „das Volk (lässt) sich leichter regieren, wenn eine Zahl Rechtsgelehrter vorhanden (ist), die den Weg zum rechten Leben zeigen (kann)“<sup>5</sup>. Ich finde es eigentlich bemerkenswert, wie ein deutscher Kaiser schon vor fünfhundert Jahren die These der heutigen kritischen Jurisprudenz vorwegnehmen konnte, dass es sich bei der Rechtswissenschaft im Grunde um eine Herrschaftswissenschaft handelt<sup>6</sup>. Es ist, wie gesagt, alles schon einmal da gewesen ...

4. Man kann wohl wirklich nicht bestreiten, dass der damalige Landesherr, der Kurfürst Joachim I., sich des Wohlergehens der von ihm gegründeten Viadrina auf das intensivste angenommen hätte. Aber die damalige Universität hat dennoch einen bemerkenswerten Grad von Autonomie und Selbstbestimmung besessen – so sehr, dass der Historiker Franz Ehrle sich veranlasst sieht, im Zusammenhang mit der Viadrina von der „großen, freiheitlichen Selbstverwaltung des Mittelalters“<sup>7</sup> zu sprechen. Aber in diesem einen Punkt scheint sich die Geschichte *nicht* zu wiederholen. Denn der Landesherr von heute scheint *seiner* Universitas Viadrina doch nicht so ganz über den Weg zu trauen. Kurfürst Joachim jedenfalls würde wohl mit dem Kopf schütteln ob der Botschaft aus Potsdam, dass dem heutigen Landesherrn unbedingt ein Vetorecht im Stiftungsrat der neuen Viadrina zustehen müsse. Merke: Es ist halt doch nicht *alles* schon einmal da gewesen ...

---

<sup>5</sup> Höhle, a.a.O., 17 und Anm. 72. Im lateinischen Original ist hier von „bonorum morum specula et fundamentum“ die Rede – vom Abbild und Fundament der guten Sitten. S. auch Negwer, a.a.O., S. 97 und Anm. 6.

<sup>6</sup> So spricht Tillmann Löhr von der „Herrschaftswissenschaft Recht“: Welcome to the Machine – Die Struktur des Jurastudiums und die Suche nach dem eigenen Weg. Forum Recht 2005/06, S. 22 ([http://www.forum-recht-online.de/erstinfos/05\\_06/erst05\\_06.pdf](http://www.forum-recht-online.de/erstinfos/05_06/erst05_06.pdf)).

<sup>7</sup> Franz Ehrle, Der Sentenzenkommentar Peters von Candida, des Pisaner Papstes Alexanders V. Münster 1925, 229, zit. nach Höhle, a.a.O., 35.